

## Bedienungskonzept

– nach §§ 2 Abs. 6 und 3 Abs. 1 der Zweckvereinbarung über die partielle Übertragung von Aufgaben nach Art. 8 Abs. 1 und 2 BayÖPNVG i. V. m. §§ 8 Abs. 3 Satz 1, 8a und 8b PBefG, soweit es um die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge als zuständige Behörde für grenzüberschreitende Bus-Linien auf dem jeweils fremden Gebiet geht –

<b>Status dieses Dokuments</b>	Datum / Nr.	<b>2019-07-01-0900</b>	vorangegangene Fassung Nr.	2019-06-05-1122 (Entwurf)
<input type="checkbox"/>	Entwurfsfassung		ersetzt Einvernehmens-Fassung Nr.	2018-09-06-0957 (Einvernehmen)
<input type="checkbox"/>			letzter Bearbeiter	Hartung B. (FÜ-S)
<input checked="" type="checkbox"/>	Fassung über die das Einvernehmen hergestellt wurde, basierend auf der vorausgegangenen Entwurfsfassung Nr.			2019-06-05-1122 (Entwurf)
Nachricht oder Dokument aus der bzw. dem die erfolgte Herstellung des Einvernehmens hervorgeht:				
	Datum / Nr.	2019-06-11-1010	Absender	Empfänger
	<input checked="" type="checkbox"/>	E-Mail	Müller A. (FÜ-L)	Hartung B. (FÜ-S)
	<input type="checkbox"/>	Schreiben, ggf. Fax, Scan		

### Anlass oder Anlässe für die Aufstellung oder Änderung

Erstaufstellung zum Abschluss der Zweckvereinbarung

### Geltungszeitraum

Geltungsbeginn der öffentlichen Dienstleistungsaufträge gemäß Vorbemerkung Nr. 4 der Zweckvereinbarung, unbefristet.

### Name

Bedienungskonzept zum Jahresfahrplan 2020

### Kraftomnibuslinien in der Stadt Fürth mit Aufgabenübertragung an den Landkreises Fürth nach § 2 Abs. 1 i. V. m. der Anlage der Zweckvereinbarung

Linie „Stadtgebiet Fürth – Zirndorf – Roßtal (– Landkreisgebiet Fürth)“

Liniennummer: 112.

Linienweg: Fürth – Zirndorf – Roßtal / – Oberasbach, und zurück.

Haltestelle(n) in der Stadt Fürth: Hauptbahnhof, Jakobinenstraße, Stresemannplatz, Kaiserstraße, Saarburger Straße, Alte Veste, Erlöserkirche (Einzelfahrt an Schultagen, nur Richtung Oberasbach).

Fahrtenangebot in der Stadt Fürth: Montag – Freitag ca. 8 bis 10 Fahrtenpaare, Samstag ca. 2 Fahrtenpaare.

Sonstiges: An der Haltestelle Hauptbahnhof ist für diese Linie regulär Steig 10 (Stadt-Fürth-Kürzel: FH-O) vorgesehen. Aufgrund der Nutzung des Steigs durch mehrere Linien müssen Änderungen am Fahrplan und den dort vorgesehenen Aufenthalten mit Stadt Fürth-SpA-Vpl abgestimmt werden (Belegungsplan).

Linie „Stadtgebiet Fürth – Seukendorf – Siegelsdorf (– Landkreisgebiet Fürth)“

Liniennummer: 125.

Linienweg: Fürth – Seukendorf – Siegelsdorf, und zurück.

Haltstelle(n) in der Stadt Fürth: Rathaus, Kulturforum (U-Bahnhof Stadthalle, künftige einheitliche Bezeichnung von Bushaltestelle und U-Bahnhof in Prüfung), Klinikum West, HansasträÙe, Regelsbacher StraÙe, Libellenweg, Burgfarnbach West.

Fahrtenangebot in der Stadt Fürth: Montag – Freitag 15 bis 17 Fahrtenpaare im Stundentakt, Samstag mind. 12 Fahrtenpaare im 1-Stundentakt.

Sonstiges: An der Haltestelle Rathaus ist für diese Linie regulär der Steig westlich der Einmündung der WaagstraÙe vorgesehen. Die Stadt Fürth strebt an, diesen Steig mit einer eigenen Kennung zu versehen; er wird bisher VGN-seitig dem östlich der Einmündung liegenden Steig C der Linie 175 zugerechnet.

Linie „Stadtgebiet Fürth – Obermichelbach – Siegelsdorf (– Landkreisgebiet Fürth)“

Liniennummer: 126.

Linienweg: Fürth – Obermichelbach – Siegelsdorf – Cadolzburg / – Tuchenbach – Obermichelbach, und zurück.

Haltstelle(n) in der Stadt Fürth: Dr.-Frank-StraÙe (Einzelfahrt an Schultagen, nur Richtung Tuchenbach), Hauptbahnhof (Einzelfahrt an Schultagen, nur Richtung Tuchenbach), Jakob-Henle-StraÙe/Klinikum (nur Richtung Klinikum Ost), Klinikum Ost (reguläre Endhaltestelle), Klinikum West (nur Richtung Obermichelbach), HansasträÙe (nur Richtung Obermichelbach), Atzenhof Milchhaus, Ritzmannshof.

Fahrtenangebot in der Stadt Fürth: Montag – Freitag 15 bis 16 Fahrtenpaare im Stundentakt, Samstag mind. 6 bis 7 Fahrtenpaare im 2-Stundentakt.

Sonstiges: An der Haltestelle Hauptbahnhof ist für diese Linie regulär Steig 10 (Stadt-Fürth-Kürzel: FH-O) vorgesehen. Aufgrund der Nutzung des Steigs durch mehrere Linien müssen Änderungen am Fahrplan und den dort vorgesehenen Aufenthalten mit Stadt Fürth-SpA-Vpl abgestimmt werden (Belegungsplan).

Nachtlinie „Stadtgebiet Fürth – Zirndorf – Cadolzburg (– Landkreisgebiet Fürth)“

Liniennummer: N21.

Linienweg: Fürth – Zirndorf – Cadolzburg, und zurück.

Haltstelle(n) in der Stadt Fürth: Rathaus, Saarburger StraÙe, Zirndorfer Brücke.

Fahrtenangebot in der Stadt Fürth: Nachtbusangebot gemäß Fußnote A, im Anschluss von und zur Linie N9 (Nürnberg Hbf – Fürth Rathaus).

Sonstiges: An der Haltestelle Rathaus ist für diese Linie regulär der Steig A vorgesehen (zusammen mit N9 Richtung Nürnberg Hbf, N17, N18 und N20).

Nachtlinie „Stadtgebiet Fürth – Seukendorf – Siegelsdorf (– Landkreisgebiet Fürth)“

Liniennummer: N22.

Linienweg: Fürth – Seukendorf – Siegelsdorf – Langenzenn – Wilhermsdorf – Fürth.

Haltstelle(n) in der Stadt Fürth: Rathaus, [Libellenweg](#).

Fahrtenangebot in der Stadt Fürth: Nachtbusangebot gemäß Fußnote A, im Anschluss von und zur Linie N9 (Nürnberg Hbf – Fürth Rathaus).

Sonstiges: An der Haltestelle Rathaus ist für diese Linie regulär der Steig B vorgesehen (zusammen mit N9 Richtung Burgfarnbach und N23).

Nachtlinie „Stadtgebiet Fürth – Obermichelbach – Tuchenbach (– Landkreisgebiet Fürth)“

Liniennummer: N23.

Linienweg: Fürth – Obermichelbach – Tuchenbach – Puschendorf – Siegelsdorf – Veitsbronn – Fürth.

Haltestelle(n) in der Stadt Fürth: Rathaus, Ritzmannshof (nur Richtung Obermichelbach).

Fahrtenangebot in der Stadt Fürth: Nachtbusangebot gemäß Fußnote A, im Anschluss von und zur Linie N9 (Nürnberg Hbf – Fürth Rathaus).

Sonstiges: An der Haltestelle Rathaus ist für diese Linie regulär der Steig B vorgesehen (zusammen mit N9 Richtung Burgfarrnbach und N22).

**Kraftomnibuslinien im Landkreis Fürth mit Aufgabenübertragung an die Stadt Fürth nach § 2 Abs. 1 i. V. m. der Anlage der Zweckvereinbarung**Linie „Obermichelbach – Fürth Atzenhof – Fürth Stadeln – Fürth Rathaus – Fürth Hauptbahnhof (– Stadtgebiet Fürth)“

Liniennummer: 173.

Linienweg: (Obermichelbach –) Atzenhof – Stadeln – Friedhof – Rathaus – Hauptbahnhof – Flößaustraße – Stresemannplatz – Jakobinenstraße, und zurück.

Haltestelle(n) im Landkreis Fürth: Obermichelbach Pfefferloh, Rothenberg.

Fahrtenangebot im Landkreis Fürth: Montag – Freitag an Schultagen eine Fahrt 06:52 Uhr ab Obermichelbach Pfefferloh (06:28 Uhr an Fürth Hauptbahnhof, 06:38 Uhr an Fürth Dr.-Frank-Straße, 06:45 Uhr an Fürth Jakobinenstraße).

Sonstiges: Fahrtenangebot für Schüler aus Obermichelbach, Rothenberg und Ritzmannshof, die ihren morgendlichen Unterrichtsbeginn in der Stadt Fürth mit dem Fahrtenangebot der Linie 126 Richtung Fürth nicht geeignet erreichen können.

Linie „Weiherhof – Fürth Heilstättensiedlung – Stadtgebiet Fürth“

Liniennummer: 178.

Linienweg: Weiherhof – / Waldkrankenhaus – Heilstättensiedlung – Eschenau – Flößaustraße – Hauptbahnhof – Ronhof – Schmalau – Steinach<sup>1</sup>, und zurück.

Haltestelle(n) im Landkreis Fürth: Weiherhof Weiherstraße (reguläre Endhaltestelle), Am Schreiberholz (nur Richtung Steinach), Weiherhof Bahnhof.

Fahrtenangebot im Landkreis Fürth: Montag – Freitag ca. 12 bis 13 Fahrtenpaare, Samstag ca. 12 Fahrtenpaare, Sonn- und Feiertag ca. 10 Fahrtenpaare.

Sonstiges: Gemäß dem zu Umsetzung beschlossenen Maßnahmenvorschlag NE 50 des Nahverkehrsplans der Stadt Fürth ist eine Änderung des Linienweges am nördlichen Ende vorgesehen, um die Erschließung des Fürther Ortsteils Steinach zu verbessern; die Umsetzung der Betriebsstufe 2 steht dort noch aus.

**Fußnote(n)**Fußnote A

Das Nachtbusangebot folgt den gemeinsamen Grundzügen des ÖPNV-Produkts „NightLiner“. Dieses sieht derzeit regulär 4 Fahrten je Nacht und Richtung vor, begrenzt auf die Nächte von Freitag auf Samstag, die Nächte von Samstag auf Sonntag, die Nächte zu Feiertagen, und die Nächte zu Brückentagen. Zudem

---

<sup>1</sup> Endpunkt in der Betriebsstufe 1: Fürth (Steinach) Am Mühlweg.

wird das Angebot in weiteren Nachfrage-relevanten Nächten betrieben, insbesondere über Fasching und Silvester. Eine Ausweitung des Verkehrsangebots auf weitere Nachfrage-relevante Nächte, beispielsweise auf Kirchweihnächte, liegt im Ermessen des Aufgabenträgers, dem die Linie hier zugeordnet ist.

**Sonstiges**

Angaben mit „ca.“ schließen künftige Abweichungen bis +/-20% über die angegebenen Grenzen ein, ohne dass es eines neuen Bedienungskonzeptes bedarf.